

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 12.04.2018 Kenntnisnahme Ö

Diana E. Raedler/ 29.03.2018

gez. Dezernent / Datum

Zukunftsplan Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg - Umsetzungskonzeption

Darstellung des Vorgangs:

I. Aktueller Entwicklungsstand

Die erarbeitete fachliche Konkretisierung der Handlungsleitlinien wurde vom Jugendamt und dem Kreisjugendring entsprechend dem Auftrag aus dem Jugendhilfeausschuss vom 07.12.2017 in zwei moderierten Sitzungen erörtert und fachlich bewertet (**Anlage**).

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung und zur Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe werden die fachorientierten Handlungsleitlinien mit entsprechender Ressourcenempfehlung zur politischen Rahmensezung in die Kreisstrategie eingegeben und im Klausurtag des Kreistages am 16. April 2018 erörtert.

Die politischen Empfehlungen des Kreistages sollen dann die Grundlage zur Umsetzung und weiteren Ausschussberatung bilden.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Kinder und –Jugendarbeit ist ein Arbeitsfeld von grundsätzlicher Bedeutung. Der Landkreis ist öffentlicher Jugendhelfeträger nach §1 Abs.1 des Kinder und Jugendhilfegesetzes in Baden-Württemberg. Nach § 79 SGB VIII hat der Landkreis als öffentliche Jugendhelfeträger die Gesamtverantwortung zur Erfüllung dieser bedingten Pflichtaufgabe nach §11, 12 SGB VIII.

Die Kinder und Jugendarbeit nehmen zudem die Kommunen im Landkreis im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung wahr. Über deren Ausgestaltung entscheiden die Kommunen in eigener Verantwortung. Sie unterliegen insoweit nur der Rechtsaufsicht des Landes.

Die Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft im Landkreis Ravensburg für die Kinder- und Jugendarbeit ist ein zentraler Gelingfaktor zu einer wirksamen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schaffung gleicher Lebensbedingungen im Landkreis.

Die Handlungsempfehlungen aus der Erarbeitung des Zukunftsplans Jugend können hierzu eine bedeutende Grundlage werden. Der erarbeitete Umsetzungsplan konkretisiert die von IRIS vorgeschlagenen allgemeinen Handlungsempfehlungen mit den rechtlichen Grundlagen, Zuständigkeiten, Zielen, Umsetzungsschritten und empfiehlt die dafür benötigten zusätzlichen Ressourcen von insgesamt 2,4 Vollzeitstellen. Die Handlungsleitlinien wurden mit Prioritäten zur Umsetzung versehen.

Darüber hinaus stellt der Umsetzungsplan für die Handlungsempfehlungen folgende strukturelle Herausforderungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg dar:

1. Die **Umsetzung der Handlungsempfehlungen 1-4** ist nur mit einem Ausbau der personellen Ressourcen der Jugendhilfeplanung im Jugendamt leistbar. Der öffentliche Jugendhilfeträger ist durch den § 79 Gesamtverantwortung, Grundausstattung gebunden zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII. Die Gewährleistungsverpflichtung des Jugendamtes wird nur erfüllt, wenn gewisse Qualitätsmerkmale in der Jugendarbeit- und -verbandsarbeit erfüllt werden. Diese Merkmale dienen der Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und sind Teil der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Aus diesem Grunde sind diese Aufgaben auch an freie Träger nicht delegierbar.

In der Vergangenheit konnte diese Planungsverantwortung aufgrund der personellen Ressourcen nur in geringem Maße ausgeübt werden. Die Handlungsleitlinien fordern hier Verbesserungen an. Dies wird besonders am Beispiel der **Zusammenarbeit mit den Kommunen** deutlich. Im Rahmen des Zukunftsplans wurde eine Fragebogenaktion bzgl. von Unterstützungswünschen der Kommunen für die Jugendarbeit vor Ort durchgeführt. Nach mittlerweile 4 Monaten haben sich nur 13 Kommunen des Landkreises zurückgemeldet. Eine repräsentative Auswertung für den Landkreis ist aufgrund der Teilnahme von nur einem Drittel aller Kommunen dadurch nicht möglich. Aber es ist eine Tendenz abzulesen: 2/3 der 13 Kommunen möchten in Zukunft sowohl mehr inhaltliche als auch finanzielle Unterstützung durch den Landkreis; 1/6 sind mit dem jetzigen Unterstützungsangebot durch den Landkreis und den Kreisjugendring sehr zufrieden. Fast von allen wird der Wunsch bzgl. Unterstützung bei Beteiligungsprojekten geäußert. Dies zeigt, dass ein weiteres Handeln des öffentlichen Trägers jetzt notwendig wäre, um ein umfassendes Meinungsbild bzgl. der Unterstützungswünsche aller Kommunen des Landkreises zu bekommen. Daraus müsste dann eine Jugendhilfeplanung für den Bereich Jugendarbeit in den Kommunen entwickelt werden. Ohne zusätzliche Ressourcen beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist das derzeit nicht möglich.

2. Eine Umsetzung der **Handlungsempfehlungen bzgl. der Weiterentwicklung der Praxisfelder der Kinder- und Jugendarbeit** im Landkreis wird nur möglich sein, wenn die finanzielle Förderung des Kreisjugendrings Ravensburg erhöht

wird. Die bereits vom Kreistag beschlossene Budgeterhöhung von 25.000 € reicht hierfür nicht aus. Der Kreisjugendring beziffert in Bezug auf die genannten Aufgaben eine Budgetunterdeckung für eine Stelle mit einem Stellenumfang von 85 % einer Vollzeitstelle. Aus Sicht der Verwaltung ist deshalb dringend eine Überarbeitung der vertraglichen Grundlagen bzgl. Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreisjugendrings notwendig und hat somit eine Überprüfung des Budgets des Kreisjugendrings zu erfolgen.

3. Durch die **Änderung der Gemeindeordnung bzgl. der Beteiligung von Kinder und Jugendlichen** an sie betreffenden Themen stehen die Kommunen vor neuen Herausforderungen. Zur Implementierung der Jugendbeteiligung in den Kommunen und der Weiterentwicklung ist auch dringend erforderlich hierfür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen und mit einer Projektstelle auf 5 Jahre angelegt diesen Prozess in Gang zu bringen.
4. Von der Verwaltung wurde zusätzlich die **Handlungsempfehlung 6.6. in Bezug auf soziale Medien und Digitalisierung als jugendliche Lebenswelt** aufgenommen, weil hier ebenfalls ein Weiterentwicklungsprozess für die Zukunft bereits begonnen hat und hierfür überprüft werden muss, ob die aktuell vorhandenen finanziellen Ressourcen beim Jugendinformationszentrum „aha“ ausreichend sind. Darüber hinaus scheint es gerade in dieser Lebenswelt sinnvoll nicht nur die Kinder und Jugendlichen in Blick zu nehmen, sondern auch Unterstützungsangebote für Eltern und Fachkräfte der Jugendarbeit zu entwickeln. Hierzu sind ebenfalls zusätzliche finanzielle Ressourcen notwendig für die Entwicklung einer Konzeption und die Vernetzung Akteure in diesem Bereich.
5. Abschließen ist aber zuallererst das Verständnis zum **Zusammenwirken des Landkreises mit dem Kreisjugendring** zu klären, die dazugehörigen Aufgaben und Leistungen zu überprüfen, um dadurch letztendlich das Budget für den Kreisjugendring neu festzulegen. Hierfür hat sich während der Erarbeitung des Zukunftsplans gezeigt, dass dies mit einer externen Moderation zielorientiert und erfolgsversprechend ist.

Anlage 1 zu 0028-2018